



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. September 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0296 (NLE)**

**12992/22
ADD 1**

**TRANS 612
COWEB 105
ELARG 71**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. September 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 484 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2023 der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 484 final - ANNEX.

Anl.: COM(2022) 484 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.9.2022
COM(2022) 484 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der
Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2023 der
Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt**

ANHANG

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. .../2022 DES REGIONALEN LENKUNGS AUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom...

**über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft
für das Jahr 2023**

DER REGIONALE LENKUNGS AUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft¹, insbesondere auf
Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2023, der diesem Beschluss
beigefügt ist, wird angenommen.

Artikel 2

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der für die Verkehrsgemeinschaft geltenden
Finanzvorschriften und Rechnungsprüfungsverfahren können die Mittel einer
Haushaltslinie des Haushaltsplans 2023 zu Zwecken verwendet werden, die im
Haushaltsplan einer anderen Haushaltslinie zugewiesen sind, sofern eine Obergrenze
von 10 % der Mittel der früheren Haushaltslinie nicht überschritten wird. Dies gilt
nicht für die Haushaltslinie Personal.
- (2) Die im beigefügten Haushaltsplan aufgeführten Mittel, die übertragen wurden, um
Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, kommen für eine
Verwendung im Sinne des Absatzes 1 nicht in Betracht. Sie werden bei der
Festsetzung des Höchstbetrags, der der dort genannten Obergrenze von 10 %
entspricht, nicht berücksichtigt.

¹ ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

Artikel 3

Die Mittel, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 nicht gebunden wurden, werden in Abgang gestellt und gemäß den in Anhang V des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft festgelegten Prozentsätzen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen an die Vertragsparteien zurückgezahlt.

Geschehen zu ... am ... 2022

Für den regionalen Lenkungsausschuss

Der Präsident /// Die Präsidentin

HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2023

Haushaltslinie		Betrag (in EUR)
1.	Ständiges Sekretariat	
1.1.	Personal	1 502 097
1.2.	Reisekosten	119 220
1.3.	Bürokosten, Ausrüstung und Software	64 150
1.4.	Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter: – ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren) – Kosten für Sitzungen und Konferenzen – Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation – Ausgaben für die Einstellung von Personal	543 117
1.5.	Studien, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU ²	730 000
	- davon neue Mittel	510 000
	- davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2022 eingegangene Verpflichtungen, für die 2023 Zahlungen fällig werden	220 000
2.	Ministerrat	
2.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	28 000
3.	Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	18 560

² Der Gesamtbetrag wird bei Abschluss von Vergabeverfahren und Dienstleistungsaufträgen festgelegt, die im dritten Quartal 2022 unterzeichnet werden.

Haushaltslinie	Betrag (in EUR)
4. Fachausschüsse	
4.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	177 300
5. Sozialforum	
5.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	10 800
6. Haushaltsausschuss	
6.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	5 720
Neue Mittel insgesamt (ohne Haushaltsreserve)	2 978 964
Haushaltsreserve (ca. 3 % der neuen Mittel)	81 036
Neue Mittel insgesamt	3 060 000
Aus 2022 übertragene Mittel insgesamt	220 000
Gesamtsumme	3 280 000
EU-Beitrag (80 % der neuen Mittel)	2 448 000
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % der neuen Mittel: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	612 000
